



## Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Marktplatz 13  
A-3261 Steinakirchen am Forst  
Bezirk Scheibbs, NÖ  
Tel: +43 (0) 7488 713 25  
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: [gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at](mailto:gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at)  
Web: [www.steinakirchen-forst.gv.at](http://www.steinakirchen-forst.gv.at)  
UID-Nr.: ATU 16259509  
DVR-Nr.: 0105317

Steinakirchen am Forst, am \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Tel. – Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich folgenden Hund an!

### Daten des Hundes

Markennummer:

Chipnummer:

Name:

Geburtsdatum:

Geschlecht:  männlich  weiblich

Farbe:

Rasse:  Mischling \_\_\_\_\_

Rassehund \_\_\_\_\_

➤ mit erhöhtem Gefährdungspotential ?  Ja  Nein

### Ich habe folgende Nachweise der Gemeinde erbracht

Sachkundenachweis  JA  NEIN

Nachweis einer Haftpflichtversicherung  JA  NEIN

Name und Hauptwohnsitz des ehemaligen Besitzers  JA  NEIN

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Hundehalter/in)

Parteienverkehr:  
Bankverbindung:

Mo., Mi., Do., Fr.: 07:30 bis 12:00 Uhr, Di.: 14:00 bis 19:00 Uhr  
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel: IBAN AT31 3293 9000 0190 4275, BIC RLNWATWW939  
Volksbank Niederösterreich AG: IBAN AT55 4715 0440 1501 0100, BIC VBOEATWWNOM





## Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Marktplatz 13  
A-3261 Steinakirchen am Forst  
Bezirk Scheibbs, NÖ  
Tel: +43 (0) 7488 713 25  
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: [gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at](mailto:gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at)  
Web: [www.steinakirchen-forst.gv.at](http://www.steinakirchen-forst.gv.at)  
UID-Nr.: ATU 16259509  
DVR-Nr.: 0105317

### Angaben bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

Gemäß § 2 NÖ Hundehaltegesetz sind Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird. Bei Hunden der unten angeführten Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet. Sollten Sie einen Hund der angegebenen Rasse besitzen, ersuchen wir Sie die Rasse anzukreuzen.

|                           |                                |             |            |
|---------------------------|--------------------------------|-------------|------------|
| Staffordshire Bullterrier | American Staffordshire Terrier | Bullterrier | Tosa Inu   |
| Dogo Argentino            | Pit-Bull                       | Bandog      | Rottweiler |

Die Landesregierung kann durch Verordnung weitere Rassen oder Kreuzungen von Hunden bestimmen, bei denen aufgrund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.

- Gemäß § 5 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz ist **das Halten von mehr als zwei Hunden gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) und § 3 (auffällige Hunde) in einem Haushalt verboten.** Ausnahmen zu dieser Vorschrift sind im Abs. 2 geregelt. Das Halten von Hunden ohne Gefährdungspotential ist beschränkt auf **fünf Hunden** in einem Haushalt.
- Oben angeführte Hunde sind gemäß § 8 Abs. 4 NÖ Hundehaltegesetz an öffentlichen Orten **mit Maulkorb oder Leine** zu führen. Auffällige Hunde müssen mit einer **Leine und einem Maulkorb** geführt werden.
- Die Exkremente des Hundes sind unverzüglich vom Hundebesitzer zu entfernen.

\*Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Anmeldung und der Rechnungslegung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <http://steinakirchen-forst.gv.at/datenschutz>.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.noel.gv.at/noel/Tierschutz/Hundehaltegesetz.html](http://www.noel.gv.at/noel/Tierschutz/Hundehaltegesetz.html) oder auf der unserer Website unter [www.steinakirchen-forst.gv.at](http://www.steinakirchen-forst.gv.at) : Bürgerservice > Hundehaltung

